



Vierteljähriger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfstelligen Zeile in Beitschrift 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Erledigung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 470. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 8. October 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Petersburg. 7. Oct. Das „Journal de St. Petersburg“ entält einen Artikel über den Vorfall betreffs des Grafen Zamyski, in welchem verbreitete Irrthümer rectificirt werden. Der Artikel zieht aus den von Zamyski gegebenen Erklärungen den Schluss, daß die Versammlungen der polnischen Gutsbesitzer, und was darauf folgte, nur aus dem Eindruck einer unüberlegten Aufregung hervorgegangen seien; aber sie constatiren doch eine Gegegenseitigkeit und könnten den Elementen der Bewegung Nahrung geben. Der Graf Zamyski sei der Gefahr ausgesetzt, seinen Namen als Fahne der Partei der Unordnung und der anarchischen Tendenzen ausgesetzt zu sehen. Als die Regierung den Grafen nach Petersburg berief, hatte sie die Absicht, ihn dem zu entziehen. Der Kaiser erachtete die Rückkehr Zamyskis nach Warschau unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ungemeinen, und wird derselbe sich auf einige Zeit ins Ausland begeben. (Mit unserer warschauer Corresp. in Nr. 466 der Bresl. Ztg. vollständig übereinstimmend.)

Warschau. 7. Okt. Der heutige „Dziennik“ publicirt eine Verordnung betreffs einer teilweisen Militäraushebung für das Jahr 1863. Die allgemeine Aushebung vermittelst Loosung ist aufgeschoben worden.

Von der polnischen Grenze. 7. Okt. Auf den öffentlichen Plätzen in Warschau werden neuerdings für das Militär Blockhäuser errichtet.

Mailand. 6. Okt. Der heutige „Perseveranza“ zufolge sollen die Minister Deputis und Sella ihre Demission in Folge der Amnestierung Garibaldis zurücknehmen; Peppoli jedoch will sein Entlassungsgebot nicht zurückziehen. Die Kammer soll am 15. November eröffnet werden.

Hamburg. 6. Okt. Die General-Versammlung des Nationalvereins billigte den Besluß des Ausschusses, Beiträge zur deutschen Flotte weiter zu sammeln, aber die Ablieferung derselben an das preußische Ministerium einzustellen.

Preußen.

Berlin. 7. Okt. In dem gestrigen Sitzungsbericht ist zu berichten, daß Referent v. Forckenbeck nicht gesagt hat: Im Fall der Verabschiedung des Budgets durch das Herrenhaus müsse das Abgeordnetenhaus beschließen, daß die Regierung keinen Penny Steuern mehr erheben dürfe, sondern: daß die Regierung verfassungsmäßig dann nicht berechtigt sei, Steuern zu verwenden.

Landtags-Verhandlungen.

61. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (7. Oktober).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Tribünen und Logen sind wieder bis auf den letzten Platz gefüllt, auch das Haus ist sehr stark besetzt. Beim Beginn der Sitzung erheben am Ministertisch: von Bismarck, v. Bodenschiwitz, v. Roos, Graf Jenapitz, v. Mühler, Graf zur Lippe, v. Jagow.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten schreitet das Haus in der gestrigen vertragten Verabredung fort. Der erste eingeschriebene Redner ist der Abg. Jubel.

Als der Präsident eben im Begriff ist, denselben das Wort zu ertheilen, erhebt sich Hr. v. Bismarck und liest die im heutigen Morgenblatt durch den Telegraphen wörtlich mitgetheilte Erklärung ab.

Hierauf tritt unter großer Aufregung des Hauses die Tribune der Abg. Jubel: Auch er würde gestern auf das Wort verzichtet haben; heute liege die Sache nach der eben gehörten Erklärung anders. In dieser Frage, das wolle er constatiren, hätten die Parteien im Hause nicht um ein Recht gestritten, sondern einstimmig für dasselbe Recht gestritten. Gemeinsam würden sie den Kampf aufnehmen, wenn ein Recht des Landes, von welcher Seite auch immer, escamotiert werden sollte. Die Fortschrittspartei habe das Hauptgericht gelegt auf die Wahrung des Rechts, sie habe aber die Lösung der Frage vernachlässigt. Er und seine Freunde (v. Binde und Genossen) hätten sich gleichfalls auf den Boden der Wahrung des Rechts gestellt, aber eine Lösung ver sucht. Über dem Notrecht stehe im ganzen Lande Preußen das Recht der Moral. Wenn der Minister-Präsident heute sich mit dem Amendentum v. Binde einverstanden, die Gründe aber nicht annehmen zu können erklärt habe, so habe er das alte Spiel mit Theorien wieder aufgenommen. Wenn er die Begründung zurückweise, so müsse er sich und seine Freunde dagegen entscheiden verwahren (Zustimmung der Fraktion v. Binde). Die Resolution und ihre Gründe bilden ein einziges untheilbares Ganze; wer die Gründe verwerfe, verwerfe auch die Resolution selbst (Lebhafte Bravo); der weise vielmehr die dargebotene Hand zurück! (Beifall). Wenn der Minister-Präsident davon gesprochen habe, die dargebotene Hand werde zurückgewiesen, so müsse er auch die Commission gegen diesen Vorwurf vertheidigen. Auch die Commission weise die dargebotene Hand nicht zurück, sie wolle nur eine andere Form. Er vertheidige die Commission und das ganze Haus gegen einen solchen Vorwurf. Er wolle dem Abgeordneten für Mansfeld noch seinen besonderen Dank sagen für seine vortreffliche, anatomisch scharfe Darlegung; er hätte nur gewünscht, daß derselbe noch weiter gegangen und einen Ausweg gezeigt hätte.

Das Haus habe nur seine Pflicht zu erfüllen, gleichviel wer dort auf der Bank des Ministeriums sitze; das habe Gneist mit Recht ausgeführt. Eine factische Berichtigung habe er hier jedoch dem Abg. Gneist zu machen. Derselbe habe von nur Eltern gesprochen, welche in diesem Hause die Partei des Ministeriums bildeten. Einen von diesen Eltern müsse er ausscheiden und alle gleichdenkenden Männer im Lande würden denselben ebenfalls ausscheiden (beifällige Bewegung in der Fraktion Binde), einen Mann, der seit Jahren in der ersten Reihe für verfassungsmäßige Freiheit gekämpft und auch für sie gekämpft habe. Und wer Herrn Waldeck anerkenne, der müsse auch den Freiherrn v. Patow anerkennen. (Lebhafte Zustimmung der Fraktion Binde.) — Die Resolution der Commission trage wiederum den Fehler an sich, gestellt zu sein, bevor die Verhandlung mit dem Minister-Präsidenten geführt war. Sie sei ganz geeignet gewesen, denselben zu theoretischen Auseinandersetzungen zu provozieren, jetzt sei sie nicht mehr am Platze. Die Resolution enthalte zwar allerdings eine absolute Wahrheit, aber sie treffe die Sache nicht, sie enthalte nicht das, was sie enthalten sollte; sie treffe nur die Zeit vom Oktober bis Ende des Jahres. Denn „abgeleiste“ Titel existierten nur für diese Zeit 1862, nicht aber pro 1863 (Bemerkung). Deshalb kann er für diese Resolution nicht stimmen, für so wahr er sie auch an sich halte. (Abg. Graf Schwerin: „Sehr wahr!“) Sie sei also unnütz. Dagegen treffe die Resolution Binde die Sache vollkommen. Dieselbe wolle nicht die Theorie von supplementären Crediten in die Verfassung einführen, sondern nur einmal für dieses Jahr einen solchen bewilligen. — Auch er wünsche, wie der Abg. für Mansfeld (Gneist) einen einstimmigen Beifall des Hauses. Nicht als Recht, sondern als Mahnung spreche er es daher aus: Stimmen Sie unserem Amendentum bei!

Abg. Vitzthow: Wenn er vollständig überzeugt sei, daß der Vorredner mit seiner Erklärung das Beste gewollt habe, so müsse ihm auch zugegeben werden, daß er (Redner) und seine Freunde mit großer Offenheit stets für die Pflichten zum Welten des Landes eingetreten, und daß, auch wenn sie der neuesten Haltung des Ministeriums sich nicht anschließen könnten, auch darin nur die Ausdauer einer wahrhaft patriotischen Ueberzeugung zu suchen sei würde. Es sei der Vorwurf erhoben worden, daß die Commission ihren Antrag eingebracht habe, ohne eigentlich abzuwarten, für welche Stellung die Regierung sich entscheiden werde. Dagegen müsse er Einspruch erheben. Man habe die erste Erklärung des Ministeriums gehabt, welche dessen Standpunkt sehr genau gezeichnet habe, um eine abwendbare Antwort notwendig erscheinen zu lassen. Der Minister-Präsident habe dann in der Commission ausdrücklich hervorgehoben, daß die königl. Staatsregierung noch nicht eins mit sich sei über die Haltung, die sie künftig einnehmen müsse, daß sie den Waffenstillstand angeboten habe, um Zeit zu gewinnen, die Vorbereitungen zu treffen, wie sie dem Conflict am besten vorbeugen könne. Seine Freunde

und er hätten geglaubt, daß so nicht sein Programm lauten dürfe, mit der der neue Minister-Präsident vor die Landesvertretung treten solle. Wenn man in einer Zeit sich befände, wo das Budget fürs Erste gesichert dastände und nicht so einschneidende Conflicte auf Abhilfe drängten, dann könnte man auf die Zukunft sich verweisen lassen, aber in der Lage, in welcher das Haus Indemnität bewilligen oder einen Schritt über die Verfassung hinaus gewähren müsse, könne man die Situation nicht schärfer zeichnen, als die Erklärung des Minister-Präsidenten, daß er kein Programm habe. Viel Wunderbares habe man in der letzten Zeit erleben müssen, aber das sei doch das Eigenthümlichste von Allem.

Der Redner geht nun auf eine Darstellung der Geschichte und Motive der verschiedenen neuesten Ministerkrisen ein und kommt dann darauf zurück, daß der neue Minister-Präsident mit der Erklärung der Unserfertigkeit seines Programms den constitutionellen Ansichten, denen man bisher gehuldigt, vollständig entgegen sei. Man hätte geglaubt, daß gerade unter den Umständen, welche den letzten Ministerwechsel charakteristisch gemacht hätten, ein festes Programm dringend notwendig gewesen wäre. Wenn nun die Commission geglaubt habe, das Ministerium zu drängen, daß es sich deutlich erkläre, so hätte man gemeint, daß es im Interesse des Landes geboten sei, zu wissen, was geschehen solle, um das Misstrauen endlich zu befeitigen, und hierbei begegne man einem wesentlichen Unterschied zwischen der Majorität und der Minorität des Hauses. Denn die letzte Umgestaltung des Ministeriums habe doch nicht dazu beigegetragen, dieses Misstrauen zu befeitigen. Man habe im Kriegsminister den einzigen feststehenden Mittelpunkt aller Krisen, die im Laufe des Jahres stattgefunden. Da müsse man doch einräumen, daß die Armee-Organisation das einzige bestehende und daß diesem Prinzip zu Liebe alles Andere fallen müsse, daß alle Personen, die gewählt werden, um die Geschäfte zu führen, nur gewählt würden, um das Prinzip der Armee-Organisation zu realisieren. (Beifall.) — Wir haben die Vorstellung, daß Sie (zur Fraktion Binde) gewendet nur dazu dagewesen sind, um die Armee-Organisation durchzuführen, die ohne Ihre Unterstützung unmöglich gewesen wäre. Nun, meine Herren, Sie haben das Ihrige gethan. (Heiterkeit, Beifall.)

So sehen wir denn eine Person nach der andern in die Bresche eintreten und nur den Kriegsminister unerschütterlich seine Stellung aufrecht erhalten. Wir achten den Charakter des Kriegsministers, aber daß er mit dem Festhalten an seinen Forderungen die ganze Verfassung, wie ein Redner richtig bemerkte, an den Rand der Auflösung gebracht hat, das ist etwas, was über das Maß hinausgeht, das man ihm für seine Verantwortlichkeit zugestehen darf. Was die heutige Erklärung anbetrifft, so würden Sie (Fraktion Binde), wenn Sie Ihr Amendentum durchsetzen, nur den derzeitigen Zustand verlängern, nur die geistliche Regelung der Frage hinausschieben, nur neue Schwierigkeiten schaffen (Beifall), indem sie ohne festgestelltes Budget in das neue Jahr hineintreten und in diesem neuen Jahre Alles beim Alten lassen. Was ist denn der Waffenstillstand? Daß die Situation in's Unbestimmte verlängert wird, daß die Unsicherheit, die gegenwärtig herrscht, fortfestet. Wir aber wollten doch diese Gelegenheit benutzen, um zu festen Verhältnissen zu gelangen. Haben wir denn jetzt irgend etwas, das uns vermögen könnte, uns in einen Pakt einzulassen? Mir persönlich hat der Kriegsminister den Einbruch gemacht, als ob er den Frieden herstellen wolle, aber zugleich den, als ob er nicht wisse, wie er dies anzufangen habe, ob ihm eine Möglichkeit sich darbietet, den Pakt abschließen zu können. Wenn irgend etwas gesagt worden wäre, wodurch der künftige Friedensschluß hätte vorbereitet werden können, so würde man dem Lande gegenüber gerechtfertigt sein, den Waffenstillstand einzugeben, aber die ganz unbestimmte Neuordnung, daß man eine Verständigung suchen werde, ist nicht dazu angehalten, die Hand zu bieten. Im Privatleben freilich machen sich solche Conflicte ganz gernlich, man schüttelt sich gegenseitig die Hände und Alles wäre gut.

Aber im Abgeordnetenhaus sage man nicht in der Eigenschaft eines Privatmannes, um Höflichkeiten miteinander auszutauschen; man sage darin, um das Recht des Landes zu wahren, und könne den Waffenstillstand nicht zu gestehen, ohne dafür etwas Greifbares, Eckenbares, Koncessionen zu erhalten, daß die Regierung nicht die geistliche Regelung der Frage beabsichtige, sondern nur die Armeeorganisation so fest zu machen wünsche, um hinzuführen die Möglichkeit zu nehmen, daß noch daran gerüttelt werden könne. (Lebhafte Zustimmung.) Ist dieses Misstrauen denn so sehr seltsam, geht es nur aus unserer augenblicklichen Bössigkeit hervor? Nein, m. H., dieses Misstrauen ist seit Jahrhunderten, wenn auch von anderer Seite her, begründet. Die Partei, welche der Hr. Minister-Präsident zugehört, die dieselbe wir seit der Zeit der Hohenzollern kennen — einer der Hr. Minister trägt einen Namen, der in den Sprüchworten der vergangenen Jahrhunderte verzeichnet — diese Partei hat das Recht der standischen Steuerbewilligung ohnedies als ein Palladium gehütet. Wenn sie es dahin bringen könnte, daß das Herrenhaus den geistlichen Hüter dieses Rechts würde, so würde dasselbe plötzlich ein sehr anerkannterwertes sein. Der Minister-Präsident hat auf die Motive hingewiesen, welche die Verfassungsverhandlungen vom Jahre 1850 begleiteten. Aber er hat einen wichtigen Punkt nicht gelehrt. Es wurde in der königl. Zuschrift damals ausgesprochen, daß dem Abgeordnetenhaus, wie dies in allen konstitutionellen Staaten der Fall sei, ein überwiegender Einfluß auf die Finanzfragen eingeräumt werden müsse. Wenn der Minister-Präsident nun in Ansicht stellt, daß die Interpretation der Commission alle drei Factoren der Gegebenheit durchgehen müsse, so sei darin kein Waffenstillstand zu sehen, kein Friedensschluß möglich; im Gegentheil sei das eine offene Kriegserklärung gegen die Stellung, welche die Kammer eingenommen.

Der Kriegsrath v. Cölln, dessen Urteil man hier (zur Rechten) wohl wer-

gelten lassen, habe das Steuerbewilligungrecht der alten Stände dahin präzisiert, wie es ein unbestrittenes Recht aller deutschen Stände gewesen, daß ohne ihre Einwilligung weder directe, noch indirecte Steuern erhoben werden durften. Sie hatten dieses Recht nicht nur in Rücksicht auf das Quantum, sondern auch auf die Art der Erhebung. Daß die Stände damals mit größter Energie diese Rechte wahrten, geht aus vielen Umständen hervor. Unter Anderm huldigten die Stände nicht eher, als bis dieses Recht von Neuem anerkannt worden war. Dies sei noch zuletzt im J. 1793 geschehen. Als der alte absolute Staat gebrochen und im J. 1806 in völligen Ruin gestürzt war, batten sich diese Zustände allerdings geändert, aber in der Gesetzgebung von 1808–11 und 20 fäme sehr häufig der Ausdruck „verfassungsmäßig“ vor, natürlich im Sinne des damaligen absoluten Staats. Der absolute König hatte sich nämlich durch eine von ihm selbst gegebene Finanz- und Steuer-Verfassung gebunden, und es fanden weder Staatsüberschreitungen noch Extraordinarien statt. — Der Redner geht dann noch auf die Frage der Verantwortlichkeit des Minister ein und meint, daß es unzweifelhaft sei: die persönliche Verantwortlichkeit des Minister sei eins mit ihrer finanziellen Haftbarkeit. Dies sei ganz gut. Gebe aber die Staatsüberschreitung ins Große, dann nütze die persönliche Haftbarkeit nicht viel, dann sei es vorzuziehen, dem Minister, der sich solches zu Schulden kommen lasse, ein Misstrauensvotum zu geben. (Heiterkeit.) Die einzelnen Minister dürfen sich nicht in Operationen einlassen, die weit über ihre Kräfte gingen. — Nach einer kurzen Recapitulation der Hauptgesichtspunkte, schließt der Redner dann, daß man in der Erklärung, das Ministerium brauche Zeit, auch nicht die Spur eines Engegenommens erblicken könne. Die Minister schienen in diesen Conflict ziemlich leichten Herzens einzutreten, aber sie sollten bedenken, daß es ihr Herz des Volkes lastet, und daß sie ernste Gefahren herausbeschwören, und daß die Situation doch etwas anders läge als 1850. Man sei jetzt vorgegangen aus einer reactionären, nicht revolutionären Zeit, man halte die Fabre der Verfassung gegen die der Armeoorganisation hoch. Das Land würde somit wissen, wer den Conflict suche. Es könne überdies die finanziellen Aufbürden nicht ertragen. Wenn die Regierung die Grundzüge der Armeoorganisation festhalten wolle, so sei die Volksvertretung nicht hierher geschickt, um Waffenstillstand zu schließen. Möge das Ministerium neue Wahlen ausschreiben und zusetzen, ob es einer andern Majorität gegenübersteände. Er, der Redner, bezweife dies. (Beifall.)

Abg. Vitzthow: Wenn er vollständig überzeugt sei, daß der Vorredner mit seiner Erklärung das Beste gewollt habe, so müsse ihm auch zugegeben werden, daß er (Redner) und seine Freunde mit großer Offenheit stets für die Pflichten zum Welten des Landes eingetreten, und daß, auch wenn sie der neuesten Haltung des Ministeriums sich nicht anschließen könnten, auch darin nur die Ausdauer einer wahrhaft patriotischen Ueberzeugung zu suchen sei würde. Es sei der Vorwurf erhoben worden, daß die Commission ihren Antrag eingebracht habe, ohne eigentlich abzuwarten, für welche Stellung die Regierung sich entscheiden werde. Dagegen müsse er Einspruch erheben. Man habe die erste Erklärung des Ministeriums gehabt, welche dessen Standpunkt sehr genau gezeichnet habe, um eine abwendbare Antwort notwendig erscheinen zu lassen. Der Minister-Präsident habe dann in der Commission ausdrücklich hervorgehoben, daß die königl. Staatsregierung noch nicht eins mit sich sei über die Haltung, die sie künftig einnehmen müsse, daß sie den Waffenstillstand angeboten habe, um Zeit zu gewinnen, die Vorbereitungen zu treffen, wie sie dem Conflict am besten vorbeugen könne. Seine Freunde

sei überhaupt eine mißliche Sache; was dem einen klar, scheine dem Andern sehr dunkel. Noch die neuliche Debatte über Art. 15 der Verfassung habe davon ein glänzend Beispiel gegeben. Die vorstehende Debatte in einem andern Hause werde dies nicht minder darthun. Vor Allem gebe man dadurch der Macht einen Vorwand in die Hand, und das sei unklug. Die gegenwärtige Situation gebe gar keine Veranlassung zur Hervorbringung eines Conflicts durch Verfassungsinterpretation. Habe doch noch heute der Herr Minister-Präsident erklärt, daß die Regierung mit dem Grundsatz des Art. 99 vollkommen einverstanden sei. Abzuwarten sei freilich, wie sie denselben ausführen werde. Unpraktisch sei es jedenfalls, der Regierung mit einer Resolution entgegenzutreten, die sie selbst für unausführbar erkläre. — Redner geht sodann auf den Binde'schen Antrag ein, der ihm zu allgemein gefasst zu sein scheine. Seine Resolution dagegen treffe die Sache; sie halte es für unnnötig, auf doctrinäre Theorien einzugehen. Die Lage sei ja so klar, so zweifellos, daß es sich doch um die Neorganisierung der Armeen handle, und um weiter nichts, so sei es auch überflüssig, noch andere allgemeine Dinge mit hinzuziehen. Aus all diesen Gründen sei seine Resolution die alleinige angemessene.

Redner kommt dann nochmals auf die Binde'sche Resolution zurück, deren Annahme nicht zweckmäßig sei, weil der Minister-Präsident ausdrücklich erklärt habe, daß die Regierung mit den Gründen nicht einverstanden sei. Sie biete auch keine Garantie für eine demokratische Einigung über die Höhe des zu bewilligenden Supplementarcredits. — Auch er wünsche dringend ein stimmiges Votum des Hauses. Die Minorität könnte gar kein besseres Geschäft machen bei der gegenwärtigen Situation, als mit der Majorität zusammen, um sich populär zu machen; aber derartige Momente gingen vorüber und es sei immer besser, bei so wichtigen Fragen die Demarcationslinie recht fest und bestimmt zu ziehen. Unsre Staatsverhältnisse unterscheiden sich von den vorherigen, wie eine Locomotive mit ihrem Waggon von einer alten Postkutsche, und die Verantwortlichkeit der jüngsten Staatslenker sei in dem Verhältnis größer, als die der früheren, wie die eines Locomotivführers ärber sei, als die eines früheren Postillions. (Bravo von einem Theil der Katholiken. Redner war übrigens schwer verständlich.)

Abg. Dr. Lette: Wenn hier eine Blumenlese von historischen Notizen über das Steuerbewilligungrecht gehalten worden sei, so wolle er das Seine dazu beitragen, indem er daran erinnere, daß in deutschen Landen und in dem vielgelobten Mittelalter jede Landesvertretung auch das Steuerbewilligungrecht gehabt hätte. Und früher gab es ganz andere Garantien für dieses Recht, sogar das des bewaffneten Widerstandes. In dieser Beziehung hätte es keines Nachweises bedurft, man hätte nur auf die alte deutsche Geschichte verweisen dürfen.

Er verlange eine klare Anerkennung der verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung. Es handle sich hier nicht um Recht gegen Recht, sondern um Pflicht gegen Pflicht, und die Staatsregierung sollte anerkennen, daß die Landesvertretung die Pflicht habe, dem Lande die Verfassung zu erhalten. Er erkenne an, daß das Amendentum v. Binde viel correcter sei, als der Antrag der Commission, aber es komme ihm darauf an, auf den gegenwärtigen Moment ins Auge zu fassen. Nach der Erklärung des Minister-Präsidenten würde das Land die Resolution Binde nicht verstehen; wenn die Regierung die Motive ablehne, so sei sie ohne Bedeutung, und deshalb wäre es besser, wenn die Antragsteller selber das Amendentum zurückzögen. Es komme jetzt darauf an, mit großer Majorität einen Auspruch zu thun; er würde sich deshalb der Resolution der Commission anschließen (Bravo). Vor 57 Jahren um diese Zeit erlitt Preußen eine große Niederlage in der Schlacht bei Jena; er wolle wünschen, daß uns jetzt nicht eine ähnliche Niederlage auf einem andern Felde treffe (Beifall).

Abg. Plaßmann erklärt sich in kurzer Ausführung gegen den Antrag Binde, der durch die heutige Erklärung der Regierung unmöglich gemacht worden, und für das Amendentum Reichensperger, weil dasselbe dem faktischen Verhältnis am besten entspreche.

Abg. Schulze (Berlin): Die zwischen der Landesvertretung und der Regierung schwedende Differenz ist durch den Eintritt des Hrn. Minister-Präsidenten (derselbe tritt, nachdem zuvor die noch anwesenden Minister den Saal verlassen hatten, in denselben ein) in das Ministerium eine andere und zwar bedeutendere geworden, wie fast sämtliche Redner von beiden Seiten des Hauses anerkannt haben. Auch ich muß von dem Ganzen der Situation ausgehen und selbst Einzelnes in Betracht der staatsrechtlichen Seite der Frage berühren. Es kommt mir jedoch nicht sowohl darauf an, auf die Ueberzeugung nur der hier versammelten Herren zu wirken — was schon von anderer Seite und in meinem Sinne geschehen ist; — wir müssen in einer solchen Krisis uns vergegenwärtigen, daß wir auch zu dem ganzen Lande zu sprechen haben und nicht blos zu der hier gegenwärtigen Versammlung von Staatsmännern.

Meine Herren, die Militärd

pretation die seine gegenüberstellen. Nun, meine Herren! soll dieses Recht, worüber die ganze constitutionelle Welt sich klar geworden ist, dem Schafale einer beliebigen Interpretation unterworfen sein, dann scheint mir kein Artikel unserer Verfassung gesichert (Bravo), dann tritt durch die angeblichen und gemachten Lücken der Absolutismus, die Krone tritt in ihre vermeintliche, ursprüngliche Machtvolkommenheit zurück, so lange, bis etwa wiederum durch eine ministerielle Interpretation der Constitutionismus wieder in sein Recht gesetzt wird. So hängt, nach der Theorie des Herrn Minister-Präsidenten, unsere Constitution rein von dem Belieben der Regierung, ab! (Hört.) Unser ganzes Uebel kommt eben von dieser Zweifaltigkeit, daß ein doppeltes System, von denen eins neben dem andern unmöglich ist, bei uns Geltung haben soll. Wenn unser Constitutionismus durch den Absolutismus ergänzt werden soll, und diese Theorie als die Anschauung der regierenden Kreise in voller Schärfe uns vorgeführt wird, so heißt das doch nicht: den Conflict verhindern, sondern den Conflict für permanent erklären! (Lebhafte Bravo.) Dann wird man begreifen, daß man nicht auf zweierlei Art regieren kann, nicht zugleich constitutionell und absolut? (Auf: sehr wahr, hört!) Es ist unmöglich, daß man in einem Punkte der Staatsverwaltung absolute Machtvolkommenheit habe, und in andern die Volksvertretung ruhig ihre Pflicht thun läßt. Solche Zustände führen über kurz oder lang, aber nothwendig, zur Auflösung der Constitution. (Beifall.)

Was nun die Resolution und die einzelnen Amendements betrifft, so stelle ich mit vollkommener Überzeugung auf dem Antrage der Commission. Selbst von Mitgliedern unserer Partei ist er in manchen Dingen, als nicht weit genug gehend bemängelt worden. Ob ein Etat über den schon groben Theile berathen worden ist, über den schon Beschlüsse existiren, noch zurückgezogen werden kann, ist mit Recht Angeichts der zwingenden Vorrichtung des Art. 99 der Verfassungsurkunde zu bezeichnen. Aber die Commission wollte nur das unbestreitbar Richtige und allgemein Anerkannte, wie es bei einem Conflict nothwendig ist, aussprechen, um den Standpunkt der höchsten Mäßigung zu bewahren. Darum bitte ich Sie, jedenfalls den ersten Theil der Resolution anzunehmen, die k Staatsregierung zur Verteilung der Verfassung des Staats pr. 1863 aufzufordern. Auch dürfen wir nicht blos eine Theiss aufstellen, sondern wir müssen eine Forderung aussprechen. Ich glaube, für die jetzige Regierung ist es durchaus nicht unmöglich, diesen Etat vorzulegen. Hat doch der frühere Herr Finanzminister in einer Frist von 6 Wochen nicht nur den spezialisierten Etat für 1862, nein, auch den für 1863 vorgelegt! Bei der Prüfung des neuen Etats andererseits würde es sich wesentlich wieder nur um den Militärdienst handeln. Für das Gesetz, mit welchem die Regierung in Betreff der Militäroorganisation den Etat zu begleiten hätte, könnten allerdings Schwierigkeiten eintreten. Warum soll aber darauf hin das wichtigste Recht der Volksvertretung außer Augen gelassen werden, scheitere das Gesetz anfangs, so könnte durch einen Nachtrag Credit eine eintretende praktische Schwierigkeit beseitigt werden. (Zustimmung.)

Der zweite Satz der Resolution geht namentlich manchen Herren nicht weit genug; aber die Commission hat mit Recht die augenblicklich allein schwelende Frage lösen wollen, bei der es sich nur um die Differenz im Extraordinarium handelt. Wenn der Etat im Herrenhause seine Erledigung gefunden haben wird, und wir bestimmt wissen, was dann die Regierung thun wird, erst dann kann die Sache bestimmt präzisiert werden; jetzt haben wir nicht Ursache, weiter zu gehen. Das Prinzip hierfür haben wir in den „Erwägungen“ ausgesprochen. Darauf haben wir uns die Hand für jede weitere Eventualität vollkommen frei gehalten. Kein Amendement hat die Vorzüge der Resolution. Das der Herren Österreich und Reichsberger kommt allerdings auch auf die Kernfrage der Fortbefreiung der Ausgaben des Extraordinariums, aber es sah die Verpflichtung der Regierung in Betreff des Etats pr. 1863 nicht mit ins Auge, auch spricht es das Prinzip in der erforderlichen Art und Weise nicht aus. Ich würde mich aber eher diesem Amendement anschließen, weil es eben jenen sehr praktischen Kern berührte, als dem Amendement des Hrn. v. Vinde. Dieses ist inopportun, namentlich jetzt, nach der Erklärung des Hrn. Minister-Präsidenten. (Beifall.)

Wie können wir uns bemühen, der Regierung anzugeben, wie sie sich am besten aus dem Conflict, in den sie selbst hineingegangen ist, herausziehe? Das mag privatmachen, aber zu einer Beiflussfassung dieses Hauses ist es sehr bedenklich. (Bravo.)

So werden wir am wenigsten die Reg. dahin bringen, künftig von ihrem verfassungswidrigen Vornehmen abzustehen (Auf: sehr richtig!). Was ist denn die ganze Tendenz dieses Ministeriums? Man will uns immer tiefer in das Sait accompli verstricken. Je weiter wir uns auf dieser schiefen Ebene fortsetzen lassen, desto schwieriger wird die Lösung des Conflicts; wir kommen endlich so weit, daß der Absolutismus selbst ein fait accompli geworden ist. (Allzeitiger lebhafter Zuruf: sehr wahr!) Was wollen Sie, m. H., jetzt noch nach dieser Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten mit Ihrem entgegengesetzten Amendement?! Man kann ja, wenn Gegner zurückweichen, ihnen eine goldene Brücke bauen; aber wo ist hier ein Zurückweichen des Ministeriums von der Position zu erblicken, die wir Alle bekämpfen?!

M. H.! Nicht eine Brücke zum Rückzug, nein, eine Brücke zum Angriff bauen Sie dem Ministerium. (Lebhafte Bravo und Zuruf: sehr richtig von allen Seiten des Hauses.) M. H., dadurch, daß der Herr Ministerpräsident den Kern des Amendements annahm, aber die Erwägungsgründe ausdrücklich ablehnte, daß er also das Geld so zu nehmen sich erriet, jene Erwägungen zurückweist, wird das Amend. wesentlich verstümpt, welches von Ihnen doch nur als Ganzes gewollt ist. (Bravo.)

Hr. v. Vinde und die in seiner Nähe sitzenden früheren Minister geben lebhaft ihre Zustimmung zu erkennen.)

So leicht können wir die Sache nicht nehmen; wir werden den Streit auf unserm Terrain zu Ende bringen, aber nicht auf dem Wege, welchen diese Herren durch einen Extracredit bieten wollen. Ich sehe in der von dem Ministerium extra ausgesetzten Hand des Ministeriums nur die Bereitwilligkeit, die bewilligten Gelde entgegen zu nehmen, ich sehe nur das Verlangen der Regierung, unbedingt auf ihren Willen einzugeben und unsere verfassungswidrige Recht aufzugeben (Lebhafte Beifall). Die Praxis der Behandlung des Budgets in konstitutionellen Staaten ist doch alt genug. Es gibt doch eine Geschichte, und wir sollen ihre Erfahrungen benutzen. Und ist denn unter Verfassungsleben noch gar so jung? Wir haben schon ein paar Menschenalter mit dem Einlenken aus dem alten Staat in den neuen zu thun; freilich hat die Sache bei uns eine höchst eigenartige Entwicklung genommen. Das alte System brach bei uns nicht in einem Ansturm des revolutionären Volkes, es brach zusammen aus eigener Morschheit bei dem ersten Herrantritt des Seitensturms von 1806. Nicht blutige Kämpfe zwischen dem Volke und seiner Dynastie, wie in England und Frankreich veranlaßten das Einlenken, nein Kämpfe, die das Volk nicht gegen den Thron, sondern vielmehr für den Thron mit voller Hingabe durchführte, haben dem Volke die unverlöschliche Weihe gegeben, haben ihm die heiligsten Verpflichtungen für sein treues Aufthalten und dafür eingetragen, daß es mit dem Vaterlande zugleich den Thron rettete (Der Redner wird durch andauernden begeisterten Beifall unterbrochen).

Wir wollen unserem Volke diese Entwicklung möglichst zu erhalten suchen (Bravo). Ich glaube, m. H., die Leute, welche die Dinge in anderer Weise drängen wollen, sind nicht zu finden in diesem Hause, ich glaube nicht einmal in der bekannten kleinen Minorität, sondern im Lager der drausenstehenden Partei, die sich die conservative nennt. (Auf: sehr richtig.) Was getheben ist in den europäischen Staaten, wo diese Richtung die Oberhand hatte, — ich denke, es hat dies die Geschichte der Jahrhunderte und vor Allem die der neuesten Zeit so schlagend bewiesen, daß man aufzuhalten sollte, das djenigen, welche die natürliche Fortentwicklung des Volkslebens aufzuhalten, die Krone und die Dynastie stützen (Auf hört, hört!). Der echte constitutionelle Geist im Volke, die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, das Aufzählen des Indifferentismus, das klare politische Bewußtsein dessen, worauf es ankommt, m. H., wir haben es mit Freuden herantreten sehen; es ist ein gefährliches Entwicklungsgesetz, daß gerade das Bemühen der Reaction, die Missbildung des Volksgeistes, die wir ja auch erlebt, das Reisen des politischen Bewußtseins des Volles unendlich gefördert hat. Ich theile nicht die pessimistische Anschauung, die ein früherer Minister auch in Beziehung auf unseren Staat ausprach, es sei sehr leicht, ein Staatswesen zu zerstören, aber schwer, es aufzubauen. Preußen hat genug Perioden erlebt, welche die Unverwüstlichkeit unseres Staatslebens dargethan haben.

Wie die Dinge jetzt stehen, mahne ich Sie nur, des Gesetzes zu gedenken, welches, wie in der physischen, so auch in der moralischen und politischen Welt gleichmäßig gilt, des Gesetzes der Bewegung und der Pendelschwingung. Die Welt bleibt nie auf denselben Punkten; die Bewegung ist die Grundbedingung alles Lebens. Und wenn einmal die Leitung unserer öffentlichen Angelegenheiten rückläufig an einem äußersten Punkte angelangt ist, wenn erst ein noch so entschiedener Mann dieselbe Richtung an der Spitze der Regierung vertritt, so ist es nicht anders möglich, daß nicht das Naturgesetz sich erfüllt und die Schwingung doch wieder nach der andern Seite sich bewegt. Ich habe die beste Hoffnung, und schließe ihre Erfüllung nicht in eine ferne Zukunft hinaus; steht nur das Volk mit seinem tiefen Ernst und seinem festen, sittlichen Willen hinter uns, seinen Vertretern, dann mag Theorie gegen Theorie, Interpretation gegen Interpretation versucht werden, die

Praxis der Zukunft wird nicht die sein, welche dieses Ministerium in Aussicht nimmt. (Lebhafte Bravo.) Der Redner wird bei seinem Abtreten von der Tribune von vielen Mitgliedern des Hauses auf das Wärmste begrüßt.)

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. (Dagegen die Fraktion von Vinde und die Katholiken.)

Der Referent Abg. v. Forckenbeck: Er protestire zunächst entschieden gegen die Neuformung des Ministerpräsidenten, die Resolution der Commission sei eine provocirende. Sie provocire nicht und solle nicht provociren; sie sei vielmehr provocirt worden durch die Haltung der Staatsregierung. Sie spreche ein Recht aus, daß die Abg. nicht ausgehen könnten, ohne sich selbst aufzugeben. (Bravo.) Was die Amendements angehe, so seien zunächst die Motive des Vindischen Amendements im Ganzen gut und correct, und er danke dem Antragsteller dafür; das Amendement selbst sei aber nicht acceptirbar, weil es im Tenor der Resolution an der ausdrücklichen Wahrung der Rechte des Landes fehle. Das Österreichische Amendement siehe zwar auf dem Standpunkt des formalen Rechts, entspreche aber der Situation nicht. Das Reichsbergerische Amendement endlich anlangend, könne doch von einer Staatsüberschreitung nicht die Rede sein; wo Ausgaben, die das Haus ausdrücklich abgelehnt habe, dennoch geleistet würden, da handle es sich nicht mehr um eine Staatsüberschreitung, sondern um eine Verfassungswidrigkeit, eine Verfassungsverlegung, einen Verfassungsbruch.

Nach einigen kurzen Bemerkungen zur Widerlegung einzelner, gegen die von der Commission vorgeschlagene Resolution erhobenen Bedenken, schließt der Redner: Der Ministerpräsident habe von einem möglichen Entgleisen des Staatswagens gewarnt. Er hoffe, daß das bevorstehende Votum des Hauses sein Theil dazu beitragen werde, um dies Entgleisen zu hindern. Man möge wohl an jener Stelle annehmen, daß das Entgleisen ein sehr sanftes sein werde; sehe man aber auf die Gemüther der Menschen, so käme man — um im Bilde zu bleiben — zu der Überzeugung, daß ein Atenbruch der allergefährlichsten Art die Folge sein dürfte, daß dadurch in allen Schichten der Bevölkerung und nicht blos in Preußen — ein Misstrauen erregt werden möchte, dessen Befreiung viel größere Concessions nötig machen würde, als jetzt zum Frieden erforderlich seien (Bravo). „Thun Sie Ihr Möglichstes, meine Herren, um das Entgleisen und den Atenbruch zu verhindern, indem Sie der Resolution der Commission einstimmen betreten“ (Bravo).

Es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. Gneist: Die factischen Irrtümer, welche der Abg. Hubel ihm vorgehalten habe, beruhten auf einem Fehltheil. Ich habe nicht von den 11 Herren gesprochen, sondern ein anderer Redner. Er glaube, daß alle 11 Herren, so weit es an ihnen sei, mit ihrem Wissen und Willen dem Artikel 99 der Verf. kein Leid anhunten wollen und anhunten werden. Noch mehr thue ihm aber der Abg. Unrecht, wenn er sage, er hätte rechtliche Ausführungen gegeben und nichts weiter. Er habe mehr gesprochen; er habe ausdrücklich wollen das Gefühl, welches Jeden bewege, der ein Herz habe für die Lage des Landes; er habe aussprechen wollen eine Appellation an das Staatsgewissen, und das thue Jeder, weil man wisse, daß ein Staatsgewissen in unserem Lande noch lebe. Das Gewissen betätige sich durch Handlungen. Folgen Handlungen, so folge auch die Verböhnung der Regierung mit der Verfassung und mit dem Lande; dann acceptiren wir, bis dahin protestiren wir!

Abg. v. Vinde (Stargardt): Abg. Lette habe die Voraussetzung ausgesprochen, daß er sein Amendement zurückziehen würde. Diese Voraussetzung sei eine entschieden unrichtige (Muren). Er habe von dem Herrn Ministerpräsidenten niemals voraussehen können, daß derselbe sich zu den Erwägungen seines Amendements befehligen würde; er habe auf eine solche Sinnesänderung nicht spekulieren können und werde daher für sein Amendement stimmen und gegen alle andern. Dem Referenten aber erwiedere er, daß die Erwägungsgründe seines Amendements schlagender seien, als alle Gründe des Referenten.

Es wird nunmehr zur Abstimmung geschritten. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das Amendement Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen, nur einige Katholiken stimmen dafür. Zu dem Amendement v. Vinde ist vom Abg. Simson und Genossen namentliche Abstimmung beantragt, die jedoch nicht ausreichende Unterföhrung erhält. Das Amendement v. Vinde wird daraufhin ebenfalls abgelehnt, indem nur die Fraktion v. Vinde dafür stimmt. Demselben wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten beantragt eine Theilung des Commissions-Antrages, die Theilung wird abgelehnt. Das der Herren Österreich und Reichsberger werden verworfen